



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 22. Oktober 2003

B+A 41/2003

Verkehrshaus der Schweiz Subventionsvertrag für die Jahre 2004 bis 2007

**Mediensperfrist
17. November 2003
17.00 Uhr**

Übersicht

Das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) wurde 1959 in Luzern eröffnet. Bis Anfang der Neunzigerjahre konnte der Verein VHS sein Museum praktisch ohne staatliche Geldbeiträge führen. Mit der sich verschlechternden Wirtschaftslage, dem Rückgang des Tourismus in der Schweiz sowie dem gleichzeitig immer grösser werdenden Freizeitangebot erlitt das VHS in den Jahren danach einen beträchtlichen Besucherrückgang und geriet auch deshalb in eine finanziell kritische Situation. Zudem entschieden die teilprivatisierten ehemaligen Regiebetriebe des Bundes (heute die SBB AG, die Swisscom AG und die Post), sich künftig nur noch im Rahmen eines projektbezogenen Sponsorings zu engagieren, und die Swissair, eine wichtige ideelle und finanzielle Partnerin, wird liquidiert.

Zwischen 1993 und 1995 unterstützten die Stadt und der Kanton Luzern sowie der Bund das VHS mit ausserordentlichen finanziellen Beiträgen. Das derzeit geltende Vertragswerk mit Leistungsvertrag, in den seit 1999 neben der Stadt auch der Kanton Luzern und der Bund eingebunden sind, läuft Ende 2003 aus. Das VHS hat mit Gesuch vom 18. März 2002 beim Bund sowie bei der Stadt und dem Kanton Luzern um eine Erneuerung des Vertrags nachgesucht.

Eine in der Sommersession 2003 vom Nationalrat überwiesene Motion von Nationalrat Hans Widmer (Motion 02.3068) unterstützt dieses Anliegen zusätzlich mit dem Vorschlag, das VHS in das Konzept der neu zu bildenden Stiftung Musée Suisse Gruppe einzubeziehen, dem VHS mittels Leistungsauftrag die Sammlung und Vermittlung des kulturellen Erbes auf den Gebieten Mobilität/Verkehr und Kommunikation gegen Abgeltung zu übertragen und diesen Leistungsauftrag im angekündigten, inzwischen im Entwurf vorliegenden Bundesgesetz über eine Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum zu verankern. Diese Option ist mittelfristig ein wichtiger Bestandteil der Strategie des VHS.

Kurzfristig drängt sich jedoch eine Übergangslösung auf. Für diese Übergangsperiode haben sich der Bund einerseits und der Kanton Luzern zusammen mit der Stadt Luzern andererseits entschieden, je einen eigenen Leistungsvertrag abzuschliessen. Der Bundesrat hat am 10. September 2003 zuhanden der eidgenössischen Räte eine Botschaft über die Finanzierung der Tätigkeiten des Verkehrshauses der Schweiz in den Jahren 2004–2007 verabschiedet. Das Verkehrshaus soll für die kommenden vier Jahre einen so genannten Zahlungsrahmen von insgesamt 6,4 Mio. Franken mit Jahresbeiträgen von je 1,6 Mio. Franken erhalten. Mit dem gleichzeitig unterbreiteten Gesetzesentwurf regelt der Bundesrat die rechtlichen Grundlagen für die Ausrichtung seiner Finanzhilfen in den Jahren 2004–2007.

Der Stadtrat beantragt mit dem vorliegenden Bericht und Antrag die Zustimmung zu einem weitem Subventionsvertrag für die Jahre 2004–2007. Der Regierungsrat von Luzern beantragt seinerseits parallel beim kantonalen Parlament einen entsprechenden Rahmenkredit in der Höhe von insgesamt 2,2 Mio. Franken. Die Stadt stellt darüber hinaus das Grundstück weiter-

hin unentgeltlich im Baurecht zur Verfügung. Weiter fördert die Stadt das VHS wie bisher über einen erfolgsabhängigen Beitrag, indem sie zwei Drittel der von diesem bezahlten Billettsteuer zurückerstattet.

Es zeichnet sich ferner die Bereitschaft der Zentralschweizer Kantone ab, das Verkehrshaus weiterhin durch einen jährlichen Defizitbeitrag von insgesamt Fr. 228'000.– zu unterstützen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Geschichte des Verkehrshauses der Schweiz	5
2 Trägerschaft	7
2.1 Verein Verkehrshaus der Schweiz	7
2.2 Stiftung Verkehrshaus der Schweiz	8
2.3 Stiftung zur Förderung des Verkehrshauses der Schweiz	8
3 Das Verkehrshaus der Schweiz heute	9
3.1 Betrieb und Organisation	9
3.2 Entwicklung der Besucherzahlen	10
3.3 Personal	10
3.4 Aktuelle Finanzlage und Perspektiven	11
3.5 Strategie für die Zukunft und Übergangslösung	12
4 Das Interesse des Bundes am Verkehrshaus	13
5 Das Interesse der Zentralschweiz	14
6 Der Leistungsauftrag für die Übergangslösung (Subventionsvertrag)	15
7 Antrag	17

Anhänge 1 bis 4

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Geschichte des Verkehrshauses der Schweiz

Im Zusammenhang mit der Landesausstellung 1939 in Zürich entstand die Idee, ein Verkehrsmuseum zu schaffen, das neben dem Schienenverkehr auch die Schifffahrt, den Strassenverkehr, die Luftfahrt und das Nachrichtenwesen umfassen sollte. 1942 wurde in Zürich der Verein Verkehrshaus der Schweiz (VHS) gegründet. Die zwischen 1942 und 1949 entwickelten Museumsprojekte konnten jedoch weder in der Stadt Zürich noch in ihrer näheren Umgebung verwirklicht werden. 1950 wurde schliesslich – dank der Vermittlung der Luzerner Behörden – der Sitz des Vereins VHS nach Luzern verlegt.

Die Stadt Luzern stellte das Grundstück Brüelmoos, auf dem sich die Anlage des Verkehrshauses befindet, unentgeltlich im Baurecht zur Verfügung.

Mit dem Bau des Verkehrshauses wurde 1956 begonnen. Das Verkehrshaus der Schweiz öffnete seine Pforten 1959. Es zeigte in vier Hallen Ausstellungen zum Schienen- und Strassenverkehr, zum Post- und Fernmeldewesen, zu Luftfahrt, Schifffahrt und Tourismus.

Folgende Erweiterungsschritte folgten: 1969 errichtete das VHS das Planetarium mit einem Restaurant und einem Bürogebäude, 1972 die Halle Luft- und Raumfahrt. Zwischen 1979 und 1985 entstanden das Hans-Erni-Haus, die zweite Halle für Exponate zum Schienenverkehr, die Überdeckung des Schienen-Freigeländes sowie die Halle Schifffahrt/Seilbahn/Tourismus. 1991 wurden die Hallen Post- und Fernmeldewesen zu den Hallen Kommunikation umgebaut. 1995 wurde der damals modernste Erlebnis- und Experimentierraum in Europa über Kommunikation, die Halle Kommunikation 2, eingeweiht, und das multimediale Nautirama wurde in Betrieb genommen. 1996 konnte das IMAX-Filmtheater eröffnet werden. 1997 wurde aus Anlass des Bahnjubiläums die Ausstellung Schienenverkehr neu gestaltet und mit einer attraktiven Tunnel-Erlebnisschau ergänzt. 2001 wurde das Planetarium mit der neuen Skyvision-Projektionstechnik ausgestattet, welche einen wichtigen Schritt in die Zukunft mit animierten, digitalen Programmen bedeutet. Seit dieser Renovierung (an die Erneuerungskosten von 5 Mio. Franken wurden 4 Mio. Franken von der Albert Koechlin Stiftung beigetragen) gehört es auch wieder zu den modernsten Planetarien. Es ist heute das bestbesuchte Planetarium im gesamten deutschsprachigen Raum und liegt in Europa hinter den beiden Pariser Planetarien und dem von Toulouse an vierter Stelle. 2002 wurde das Swissorama mit der 360°-

Kinoprojektion geschlossen, welche seit der Eröffnung 1998 bis 2002 in über 20'000 Vorstellungen mehr als 1,8 Millionen Besucher beeindruckte. Im Gegenzug dazu wurde im selben Jahr die Swissarena eröffnet, ein begehrtes Luftbild der Schweiz unter dem Motto „Die Schweiz zu Ihren Füßen“, das jetzt eine neue Attraktion des VHS darstellt. Im Jahr 2003 werden Pläne und Modelle einer neuen Halle Strassenverkehr intensiv diskutiert, vor allem mit potenziellen Sponsoren.

Das VHS entwickelte sich zum bestbesuchten Museum der Schweiz und konnte diese Stellung bis heute halten. Selbst im Expo-Jahr 2002 konnte die Besucherzahl gegenüber dem Vorjahr auf rund 837'000 (inkl. IMAX) gesteigert werden. Auch für Schulklassen ist das VHS erste Adresse: 46'616 Schulkinder aus 2'721 Klassen besuchten das Museum im Jahr 2002. Der Erfolg brachte neue Aufgaben. Die Ausstellungen waren immer wieder zu aktualisieren. Zudem galt es, neue museumspädagogische und didaktische Erkenntnisse zu berücksichtigen, Hintergründe und Zusammenhänge aufzuzeigen und moderne Methoden und Technologien der Wissensvermittlung einzusetzen.

Die gute Adresse des VHS hatte aber auch noch andere Konsequenzen. Immer mehr Besitzerinnen und Besitzer von historischen Objekten vertrauten dem VHS ihr Sammelgut an in der Erwartung, dass es der Nachwelt erhalten und zugänglich gemacht wird. Das Verkehrshaus hat sich zudem zu einer einzigartigen Sammlung von Materialien, insbesondere aus den Anfängen der Eisenbahn und der Fliegerei, entwickelt.

Das erfreuliche Anwachsen dieser historischen Substanz brachte Mehraufwendungen mit sich, die in der konservatorischen Verantwortung begründet sind. Etwa 7'000 historische Objekte und über 150'000 Dokumente (siehe dazu auch Anhang 4) dokumentieren die Verkehrs- und Technikgeschichte vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Alle diese Objekte müssen inventarisiert, konserviert und sachgerecht ausgestellt oder gelagert werden. Mit diesen konservatorischen Tätigkeiten wird Verantwortung gegenüber den Zeugen der kulturellen Entwicklung unserer Gesellschaft wahrgenommen. Diese Aufgaben übersteigen aber die Möglichkeiten einer auf Eigenwirtschaftlichkeit ausgerichteten Institution, wie man sie bei der Gründung des VHS im Auge hatte. Zwar versucht das VHS durch eine attraktive Ausstellungspolitik und durch zusätzliche kommerzielle Aktivitäten und Sponsoringbeiträge, finanziell möglichst auf eigenen Beinen zu stehen. Einfache betriebswirtschaftliche Überlegungen zeigen aber, dass die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur und die Finanzierung von neuen Hallen und Ausstellungen sowie die museumsgerechte Betreuung der Sammlung auf Dauer nicht mehr möglich sind.

Zu Beginn der Neunzigerjahre geriet das VHS in eine existenzielle Krise. Obwohl die reinen Betriebskosten selber erwirtschaftet werden konnten, zeigte sich immer deutlicher, dass dem VHS die für ein Museum unerlässliche Sockel-Finanzierungsbasis fehlte. 1993 gelang es, die öffentliche Hand für Probleme dieser Entwicklung des VHS zu sensibilisieren. Der Kanton und die Stadt Luzern sowie der Bund unterstützten 1993–1996 das VHS mit insgesamt 8,2 Mio. Franken. In der Periode 1999–2003 wurde das VHS vom Bund mit jährlich 1,6 Mio. Franken unterstützt. Der Kanton Luzern förderte das VHS pro Jahr mit Fr. 550'000.–, die Stadt Luzern mit Fr. 365'000.– sowie einem unentgeltlichen Baurecht für die vom VHS benutzten Liegen-

schaften. Weiter unterstützte die Stadt das VHS über einen erfolgsabhängigen Beitrag, indem sie zwei Drittel der vom VHS bezahlten Billettsteuern zurückerstattete. Dazu kam noch eine Defizitgarantie der Zentralschweizer Kantone von jährlich höchstens Fr. 250'000.– für die Jahre 1998–2000 und für die darauf folgenden Jahre 2001–2003 von jeweils höchstens Fr. 228'220.–. Mit diesen Leistungen der öffentlichen Hand war der Abschluss eines Subventionsvertrages verbunden. Die Leistungsverträge mit der öffentlichen Hand laufen im Jahr 2003 aus.

2 Trägerschaft

2.1 Verein Verkehrshaus der Schweiz

Träger und Betreiber des Verkehrshauses (VHS) ist der nach Artikel 60 ff. ZGB privatrechtlich konstituierte Verein Verkehrshaus der Schweiz mit Sitz in Luzern, gegründet im Jahre 1942 in Zürich und 1958 eingetragen im Handelsregister des Kantons Luzern. Über 25'000 Einzel- und Familienmitglieder sowie 594 Kollektivmitglieder gehören dem Verein VHS an. Der Nettowachstum belief sich 2002 auf über 1500 Mitglieder. Die Vereinsmitglieder steuern jährlich insgesamt über 1,5 Mio. Franken (2002 Fr. 1'632'000.–) an den Betrieb des VHS bei.

In den letzten Jahren ergaben sich auch grosse Veränderungen bei den Hauptträgern des VHS: Die Swissair wird liquidiert und die privatisierten ehemaligen Regiebetriebe des Bundes, heute die SBB AG, die Swisscom AG und die Post, werden sich künftig bloss noch im Rahmen eines projektbezogenen Sponsorings engagieren

Im Jahr 2001 haben der Bund, die SBB, die Swisscom, die Post sowie die Swissair durch die Unternehmung Booz Allen Hamilton eine Strategiestudie (BAH-Strategiestudie) zum VHS erstellen lassen (siehe dazu auch weiter hinten Kapitel „Aktuelle Finanzlage und Perspektiven“). Die Haupteckdaten bezüglich Trägerschaft und Strukturen sind:

- Eine Trennung in eine Betriebsgesellschaft (kommerzielle Tätigkeiten) und eine Stiftung (Museumsbereich) scheint eine überlebensfähige Lösung zu sein.
- Um für Sponsoren und öffentliche Hand ein attraktiver Partner zu bleiben, sollte das VHS eine Neuaufstellung hinsichtlich Rechtsform (Trennung von Aktivitäten) und Kapitalisierung (Risikokapital) erwägen.
- Das VHS kann seine Eigenwirtschaftlichkeit durch verschiedene Optimierungsmassnahmen weiter erhöhen (Sponsoring, zusätzliche Attraktionen, Fokussierung oder Schliessung des Kongressbereichs, Anpassung der Öffnungszeiten u. a.).

Mit Beschluss vom 28. Juni 2003 hat das VHS seine Statuten revidiert. Einerseits wurden dadurch die Strukturen und Entscheidungswege vereinfacht, indem beispielsweise der Vorstand auf nunmehr fünf bis sieben Mitglieder verkleinert wurde. Andererseits wurden die statutarischen Voraussetzungen geschaffen, um den musealen Bereich künftig in eine neu zu

errichtende Stiftung Verkehrshaus der Schweiz und die kommerziellen Aktivitäten in eine Betriebsgesellschaft einfließen zu lassen.

2.2 Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Das VHS beabsichtigt Ende 2003 unter dem Namen „Stiftung Verkehrshaus der Schweiz“ eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB mit Sitz in Luzern zu errichten. Der Entwurf der öffentlichen Urkunde über die Errichtung der „Stiftung Verkehrshaus der Schweiz“ beschreibt den Zweck wie folgt:

„Die Stiftung bezweckt den Erhalt, die Betreuung und die Erweiterung der Sammlung des Verkehrshauses der Schweiz von Objekten zum schweizerischen Verkehrswesen mit dem Ziel der Erschliessung und Ausstellung für die Allgemeinheit im Rahmen des Museumsbetriebes und des museumspädagogischen Dienstes des Verkehrshauses in Luzern sowie den Erhalt, die Betreuung und die Erweiterung eines Verkehrsarchivs für Text-, Bild-, Plan- und Tondokumente sowie weitere Objekte zur Geschichte von Verkehr und Kommunikation zwecks Unterstützung der Ausstellungstätigkeit und der fachwissenschaftlichen Forschung.

In diesem Rahmen fördert und unterstützt die Stiftung den Verein Verkehrshaus der Schweiz als Träger des Museumsbetriebes des Verkehrshauses der Schweiz, namentlich durch die unentgeltliche Überlassung von Sammlung und Verkehrsarchiv zum bestimmungsgemässen Gebrauch sowie durch zweckgebundene finanzielle Zuwendungen. Die nähere Umschreibung des Stiftungszweckes erfolgt im Reglement.“

Diese Stiftung wird, was den nicht-kommerziellen Museumsbereich betrifft, Rechtsnachfolgerin des heutigen Vereins. Der Subventionsvertrag wird daher mit ihr abgeschlossen (Anhang 1).

2.3 Stiftung zur Förderung des Verkehrshauses der Schweiz

Der Stiftung zur Förderung des Verkehrshauses der Schweiz, nicht zu verwechseln mit der beabsichtigten neu zu gründenden Stiftung Verkehrshaus der Schweiz, gehören rund dreissig Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft an. Sie beschafft finanzielle Mittel für das VHS und stellt sie zur Förderung von VHS-Projekten zur Verfügung.

3 Das Verkehrshaus der Schweiz heute

3.1 Betrieb und Organisation

Das Verkehrshaus der Schweiz ist laut eigenem Betriebskonzept Museum, Schaufenster und Erlebnisraum für die Themen rund um die Mobilität. Im Vordergrund steht die Darstellung der Entwicklung der Technologien im Zusammenhang mit der Mobilität und ihre Auswirkungen auf Individuum, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Das unternehmerische Ziel des Verkehrshauses ist es, seinen Erfolg als vielseitigen Ort der Bildung, Forschung, Begegnung und Unterhaltung langfristig zu sichern. Pflege und Erschliessung von Sammlung und Archiv bilden für die Erfüllung des Unternehmenszweckes eine unabdingbare Voraussetzung, müssen sich jedoch nach den begrenzten finanziellen Möglichkeiten richten. Das Verkehrshaus will seine nationale Spitzenposition als einer der meistfrequentierten Lern- und Erlebnisorte weiter ausbauen. International soll das Verkehrshaus weiterhin zu den führenden Verkehrs- und Technikmuseen gehören.

Das Verkehrshaus der Schweiz ist bestrebt, die Unternehmung wirtschaftlich zu führen und einen möglichst hohen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad zu erreichen. Dabei stützt es sich auf direkte Besuchereinnahmen, Einnahmen aus kommerziellen Tätigkeiten, auf Mitgliederbeiträge, Direktinvestitionen der Hauptträger, die Stiftung zur Förderung des Verkehrshauses, Sponsoren, Gönner, Donatoren sowie Leistungen der öffentlichen Hand.

In den letzten Jahren hat das Verkehrshaus sein Angebot den finanziellen Möglichkeiten entsprechend modernisiert und erweitert. Teile der Infrastruktur wurden den aktuellen Erfordernissen angepasst; zum Teil herrscht aber heute noch ein grosser Nachholbedarf. Ein Teil der Mittel, die dem Verkehrshaus durch den Bund, den Kanton Luzern sowie die Stadt Luzern 1993–1996 zur Verfügung gestellt wurden, fand für diese Zwecke Verwendung.

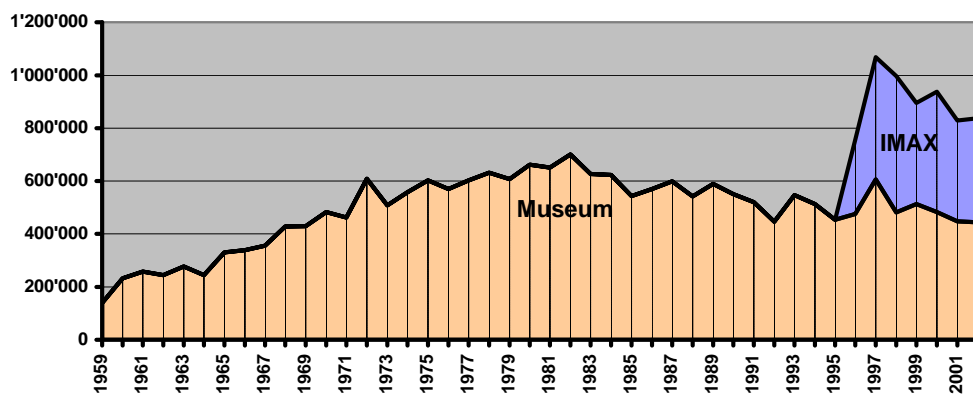
Die ab 2004 vorgesehene Trennung in eine Betriebsgesellschaft für die kommerziellen Tätigkeiten und in eine Stiftung Verkehrshaus der Schweiz für den musealen Kernbereich ist das Resultat der erwähnten BAH-Strategiestudie. Der Betriebsgesellschaft obliegen einerseits die wirtschaftliche Führung der musealen Bereiche des VHS im Auftrag der Stiftung und andererseits alle kommerziellen Aktivitäten des VHS: Im Vordergrund stehen dabei das IMAX-Filmtheater, der HIFLYER, der Museums-Shop und die gastronomischen Betriebe.

Die Betriebsgesellschaft wird im Stiftungsrat und die Stiftung in den Organen der Betriebsgesellschaft vertreten sein, um die bestmögliche Koordination sicherzustellen. Im Übrigen sind vor allem Fachleute für die kommerziellen Tätigkeiten in den Gremien der Betriebsgesellschaft vorzusehen. Auf operativer Ebene soll eine gemeinsame Leitung beziehungsweise Direktion die Gesamtverantwortung wahrnehmen.

Die rechtliche Abtrennung des Museums von der kommerziellen Tätigkeit hat insbesondere den Vorteil, dass für Abgeltungen eines Leistungsauftrages durch die öffentliche Hand das Risiko auf das Museum beschränkt wird und der Auftraggeber nicht Gefahr läuft, mit seiner Abgeltung kommerzielle Teile wie das IMAX-Filmtheater oder den HIFLYER mitzufinanzieren.

3.2 Entwicklung der Besucherzahlen

Im nationalen Vergleich ist das VHS das am meisten besuchte Museum der Schweiz. Seit Beginn der Achtzigerjahre ist aber ein Rückgang der Besucherzahlen zu verzeichnen. Über die Entwicklung der Besucherzahlen gibt folgende Grafik Auskunft:



Besucherzahlen Museum und IMAX-Filmtheater 1959–2002

Die Grafik zeigt für die Jahre 1959 bis 1982 einen ungebrochenen Aufwärtstrend, der die hohe Innovationskraft der Idee VHS unterstreicht. Ab 1983 ist ein Abwärtstrend erkennbar, der viele Gründe hat. So hat sich etwa in der Schweiz die Zahl der Museen seit 1960 fast verdreifacht. Neben der wachsenden Konkurrenz hat auch der stark wachsende Freizeitmarkt einen negativen Einfluss auf die Besucherzahlen des VHS ausgeübt. Allerdings konnte dem Trend teilweise auch entgegengewirkt werden, so zum Beispiel durch die Neueröffnung der Abteilung Schienenverkehr im Jahr 1997 (die zum grössten Teil noch durch die SBB AG finanziert wurde). Mit der Eröffnung des IMAX-Filmtheaters gelang es zudem, die Anzahl verkaufter Tickets fast zu verdoppeln.

3.3 Personal

Ende 2002 waren im VHS insgesamt 283 Personen beschäftigt, 96 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollzeitlich, 187 teilzeitlich. Damit ist das VHS auch ein wichtiger Arbeitgeber. Der Personalaufwand inklusive Sozialleistungen betrug 2002 zusammen rund 10,6 Mio. Franken.

3.4 Aktuelle Finanzlage und Perspektiven

Das Verkehrshaus der Schweiz konnte seit 1959 seine Betriebsausgaben während 30 Jahren selbst finanzieren. Zu Beginn der Neunzigerjahre konnten ausgeglichene Abschlüsse nur dadurch erreicht werden, dass der notwendige bauliche Unterhalt vernachlässigt wurde, was heute zu einem grossen Nachholbedarf geführt hat. Für Innovationen und Investitionen musste sich das Verkehrshaus verschulden, so für die Luft- und die Schifffahrtshalle sowie für das IMAX-Filmtheater. In den letzten Jahren variieren die Fehlbeträge stark von Jahr zu Jahr, weil die Einnahmen zu über 70 Prozent direkt von den Besucherzahlen abhängen. Abschreibungen und Rückstellungen sind nur sehr begrenzt möglich. Eine langfristige Planung und die Umsetzung von laufenden Bau- und Erneuerungsinvestitionen in Hallen und Ausstellungen werden damit verunmöglicht.

Das Betriebsergebnis 2002 sieht wie folgt aus: Bei einer Bilanzsumme von 22,1 Mio. Franken wird in der Rechnung gemäss Jahresbericht 2002 ein negatives Eigenkapital des Vereins von rund 2,6 Mio. Franken ausgewiesen. Neben dem Umlaufvermögen von 5,3 Mio. Franken sowie den Mobilien und Einrichtungen (5,8 Mio. Franken) werden als wesentliche Aktiven die Immobilien Museum mit 3,6 Mio. Franken sowie das IMAX-Filmtheater mit knapp 7,6 Mio. Franken ausgewiesen. Dies bei einem Versicherungswert aller Gebäude von rund 74 Mio. Franken. Die langfristigen Verbindlichkeiten Museum und IMAX sind mit 7,1 beziehungsweise mit 9,3 Mio. Franken bilanziert.

Der Ertrag von knapp 20,6 Mio. Franken setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Mitgliederbeiträgen (1,6 Mio. Franken), aus Betriebseinnahmen (16,9 Mio. Franken) und aus Nebeneinnahmen (1,8 Mio. Franken). Bei einem Aufwand von 19,8 Mio. Franken resultiert ein betrieblicher Cashflow von 0,79 Mio. Franken. Die Rechnung schliesst nach Abschreibungen von 2,7 Mio. Franken und bei Beiträgen der öffentlichen Hand von 2,1 Mio. Franken, Mehrwertsteuer-Nachforderungen und Rentenanpassungen über 1,2 Mio. Franken sowie unter Berücksichtigung des Defizitdeckungsbeitrages der Zentralschweizer Kantone von Fr. 228'220.– mit einem Verlust von Fr. 744'000.–.

Die Gutachter der BAH-Strategiestudie stellten in ihrem Bericht dem VHS insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Die finanziellen Ergebnisse müssen für eine angemessene Würdigung des VHS mit anderen Museen verglichen werden: Museen rentieren in aller Regel nicht. Die Strategiestudie spricht eine klare Sprache: Nach eingehender Analyse des tatsächlichen, auch den Aufwand für Erneuerung und Abschreibungen umfassenden Finanzbedarfs kommen Booz Allen Hamilton (BAH) zu dem Ergebnis, dass dem VHS jährlich rund 11,1 Mio. Franken zur nachhaltigen Finanzierung fehlen. Eine nachhaltige Finanzierung bedeutet in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung der notwendigen Mittel für die Sanierung der Infrastruktur, die Verrechnung der notwendigen Mittel für die Erneuerung der Hallen und Ausstellungen sowie die Kalkulation der finanziellen Mittel für den fachgerechten Unterhalt der Sammlung. Nach Durchführung der vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen mit Kosten von 1,17 und 1,47 Mio. Franken und in der Annahme, dass die ambitionösen Sponsoring-Ziele von zusätzlichen 2,1 bis 3 Mio. Franken jährlich erreicht werden können, verbleibt gemäss den Verfas-

sern der Studie eine Finanzierungslücke von 6,75 bis 7,85 Mio. Franken jährlich, die das VHS nicht selbst erwirtschaften kann. Das vielfach geforderte Sponsoring wird im musealen Bereich aber nie mehr als eine Zusatzfinanzierung von medienträchtigen Events und Sonderausstellungen sein können. Die finanzielle Grundlast eines Museums entsteht aber aus Dauerausstellungen, aus der Sammlung und aus der Erhaltung sowie der Erneuerung der Infrastruktur, für die Sponsoren in der Regel wenig Interesse zeigen. Das Gutachten zeigt mit aller Klarheit, dass das VHS auf ausschliesslich privatwirtschaftlicher Basis und ohne solides finanzielles Fundament keine Zukunft hat. War im Gesuch von 1996 noch ein jährlicher Zuschuss der öffentlichen Hand in Höhe von 3 Mio. Franken beantragt worden, der den Aufwand für Bau und Erneuerung explizit ausklammerte, hat sich die Situation seither insofern dramatisiert, als im Gegensatz zu damals heute keiner der seinerzeitigen Hauptträger mehr bereit ist, die finanzielle Verantwortung für das VHS mitzutragen. Mit der Liquidation der SAirGroup ist darüber hinaus ein Träger verschwunden, der Investitionen von mehr als 10 Mio. Franken für die Neugestaltung der Halle Luftfahrt zugesichert hatte. Dies erklärt, warum der jetzt ausgewiesene Finanzbedarf wesentlich höher liegt, als vor fünf Jahren ermittelt. Die ermittelte Finanzierungslücke einer nachhaltigen Finanzierungsrechnung kann mittel- und langfristig nur über ein entsprechendes Engagement des Bundes gelöst werden.

3.5 Strategie für die Zukunft und Übergangslösung

Im März 2002 reichte der Luzerner Nationalrat Hans Widmer eine von 133 Ratsmitgliedern unterzeichnete Motion „Schweizerisches Landesmuseum – Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz“ ein. Diese wurde am 5. Juni 2003 vom Nationalrat mit 78 gegen 13 Stimmen überwiesen. Die Motion (siehe Anhang 3) beauftragt den Bundesrat, das VHS in das Konzept der Musée Suisse Gruppe des Bundes einzubeziehen, dem VHS mittels Leistungsauftrag die Sammlung und Vermittlung des kulturellen Erbes auf den Gebieten Mobilität/Verkehr und Kommunikation gegen Abgeltung zu übertragen und diesen Leistungsauftrag im angekündigten und inzwischen vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum zu verankern.

Nicht in Konkurrenz zu anderen Bildungs-, Informations- und Freizeitinstitutionen, sondern in Koordination und Zusammenarbeit liegen Synergiepotenziale, wie der Bundesrat in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum vom 29. November 2002 (vgl. BBl 2002 s. 535 ff.) selbst feststellt. Über die Sammlungsarbeit nationaler Relevanz ausserhalb des Schweizerischen Landesmuseums (SLM) heisst es dort: „Viele Sammlungsgebiete, die bis dahin als nicht ‚geschichtswürdig‘ gegolten hatten, erfuhren andernorts erhöhte Aufmerksamkeit und wurden in eigenen Museen ausserhalb der klassischen Geschichtsmuseen gesammelt. Ein Paradebeispiel dieser Entwicklung ist etwa das Verkehrshaus in Luzern, wo Technikgeschichte als tragendes Element einer schweizerischen Identität gesammelt und gezeigt wird“. Weiter wird in dieser Botschaft festgestellt: „Als Folge dieser Entwicklung sind die Sammlungen des Landesmuseums im Bereich der Geschichte der angewandten Kunst noch heute sehr bedeutend, während die Alltags- und Technikgeschichte

einige Lücken aufweisen. Solche Lücken im Sammlungsbestand des Museums können nicht ohne weiteres gefüllt werden“. Diese Einsichten rufen geradezu nach einer Zusammenarbeit der Stiftung SLM mit dem VHS. Allerdings muss die vorgesehene finanzielle Ausstattung der Stiftung SLM den hierfür erforderlichen finanziellen Rahmen garantieren, damit sie ausreichend dotierte Leistungsaufträge vergeben kann. Das VHS ist willens und bei entsprechender Abgeltung im Rahmen eines Leistungsvertrages auch in der Lage, die Themen Mobilität und Technikgeschichte in Kooperation mit dem SLM auch in Zukunft einer breiten Öffentlichkeit interessant zu präsentieren und die entsprechenden Sammlungen kompetent zu betreuen.

Stadtrat und Regierungsrat unterstützen die Stossrichtung der Motion Widmer, die im Übrigen auch mit den Absichten der VHS-Verantwortlichen übereinstimmt. Das VHS ist ein nationales Museum, vergleichbar mit dem Landesmuseum. Der Bund soll und muss die Hauptverantwortung für diesen Museumsbetrieb vollumfänglich übernehmen, handelt es sich doch ganz klar um eine Angelegenheit von gesamtschweizerischem Interesse. Eine Integration in den Kreis der nationalen Museen ist der richtige Weg dazu, der Zeitpunkt der Schaffung der Musée Suisse Gruppe ist der richtige Moment dazu. Es ist zu hoffen, dass die Motion von Hans Widmer auch im Ständerat überwiesen wird.

Bis eine entsprechende Lösung getroffen wird, ist eine Übergangslösung notwendig. Stadt und Kanton wollen sich daran beteiligen, und zwar im gleichen Masse, wie dies bereits in der letzten Subventionsvertragsperiode der Fall war.

4 Das Interesse des Bundes am Verkehrshaus

Das Verkehrshaus wurde unter massgeblicher Beteiligung des Bundes eröffnet. Der Bau des Verkehrshauses hat 1959 4,8 Mio. Franken gekostet. Daran hat sich der Bund alleine mit 1,4 Mio. Franken beteiligt, und zusammen mit den damaligen Regiebetrieben SBB und PTT wurden insgesamt 3,8 Mio. Franken oder knapp 80 Prozent aus Bundesmitteln bestritten. Der Bund war auch bereit, einen grossen Kostenanteil für den Betrieb zu übernehmen. In seiner damaligen Botschaft über die Beteiligung des Bundes an Bau und Betrieb des Verkehrshauses der Schweiz vom 15. Juli 1958 heisst es wörtlich: „Ein derartiges Verkehrshaus wird auch eine Ergänzung des Schweizer Landesmuseums sein, das [...] ein möglichst vollständiges, zusammenhängendes und übersichtliches Bild schweizerischer Geschichte und Kulturentwicklung [...] zu geben hat.“

Das Verkehrshaus ist eine Institution von nationaler Bedeutung. Die Sammlung des VHS ist eine einzigartige Dokumentation des Modernisierungsprozesses, der im 19. Jahrhundert mit der Industrialisierung begann und bis heute seine tief greifende Gestaltungskraft auf die ganze Gesellschaft beibehalten hat. Das VHS ist eine der wenigen Institutionen der Schweiz, die sich um die historischen Zeugen der Verkehrs- und Technikgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts kümmern und gleichzeitig das Wissen und das Verständnis für die vergangenen, die gegenwärtigen und die möglichen künftigen Entwicklungen fördern.

Das war auch der Hauptgrund, warum der Bundesrat seinerzeit die Schaffung des Verkehrshauses massgeblich unterstützte und in ihm eine zweckmässige Ergänzung zum Schweizerischen Landesmuseum sah. In Ergänzung zu diesem stellt das VHS auch Gegenwarts- und Zukunftsthemen zur Diskussion. Die durchschnittlich 3000 Schulklassen pro Jahr, die das VHS besuchen, machen deutlich, dass der Bund auch ein bildungspolitisches Interesse der gesamten Schweiz am VHS abzugelten hat. Und mit seiner Sammlung historischer Kulturgüter zur schweizerischen und internationalen Verkehrsgeschichte und den Hunderttausenden von Dokumenten im Verkehrsarchiv ist das VHS eine wichtige Quelle für die wissenschaftliche Forschung.

Weil neben rund 50 Prozent Besucherinnen und Besuchern aus der deutschen Schweiz auch rund 11 Prozent aus der lateinischen Schweiz kommen, ist das VHS auch im Sinne der interkulturellen Kommunikation zwischen den Landesteilen wichtig. Dies hat auch das nationale Forschungsprogramm „Museen und nationale Identität“ NFP 21 ergeben.

5 Das Interesse der Zentralschweiz

Das VHS hat für die Zentralschweiz grosse kulturelle und touristische Bedeutung. Im Gesamtkonzept der kantonalen Museumsförderung von 1995 wurde der Abschluss eines Subventionsvertrags ab 1995/96 als prioritär anerkannt. Die Rechtsgrundlage für einen solchen Vertrag findet sich im Kulturförderungsgesetz vom 13. September 1994.

Im Vordergrund des VHS steht wie erwähnt die Darstellung der Entwicklung der Verkehrs- und Kommunikationstechnologien und ihre Auswirkungen auf Individuum, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Diese Ziele sind gerade in einer Zeit des immer schnelleren technologischen und gesellschaftlichen Wandels besonders erstrebenswert. Das VHS sichert ein kulturelles Erbe, das für die moderne Gesellschaft besonders prägend war und ist. Das VHS betreibt zudem das einzige Planetarium der Schweiz, was im Bildungsbereich auf reges Interesse stösst und unseren Horizont durch Reisen in fremde Galaxien erweitert.

Die Region hat im Kontext des Standortmarketings ein grosses Interesse am Betrieb des Verkehrshauses. Das VHS bringt Touristen aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland nach Luzern. Zum Stichwort Museum als Wirtschaftsfaktor gelten auch beim VHS in Luzern die Feststellungen, welche in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum thematisiert werden:

„Die Kultur als Wirtschaftsfaktor und die Bedeutung der Museen ist auch im Zeichen der Umwegrentabilität breiter erforscht und ihr bedeutender Einfluss belegt worden. Sie ist wichtiger Standortfaktor und kreiert touristisches Potenzial. Immer mehr enthüllt sich auch die Bedeutung der Museumsobjekte, ihrer Abbildungen und ihrer Zusammenhänge mit Geschichte und Geschichten (Erzählungen) als Rohstoff für die aufkommenden wissenschaftsbasierten

Industrien und die Informationsgesellschaft. Museen, ihre Sammlungen und Archive erhalten einen früher nicht voraussehbaren wirtschaftlichen und finanziellen Wert.“

Die Argumente wie museumspädagogische Dienste für Schulklassen, die durch das VHS provozierten vernetzten Diskussionen zum Thema Mobilität und die oben erwähnten wirtschaftlichen Auswirkungen gelten für die Stadt Luzern natürlich ebenso.

6 Der Leistungsauftrag für die Übergangslösung (Subventionsvertrag)

Als Ergebnis der im Sommer 2003 geführten Verhandlungen zwischen Bund (EDI, beziehungsweise Bundesamt für Kultur) sowie Kanton und Stadt Luzern wollen die drei Hauptsubventionierten ihre Unterstützung als Übergangslösung für vier Jahre weiterführen. Für diese Übergangsperiode haben sich der Bund, beziehungsweise das Bundesamt für Kultur (BAK), einerseits und der Kanton Luzern zusammen mit der Stadt Luzern andererseits entschieden, je einen eigenen Leistungsvertrag abzuschliessen. Das BAK, welches das Dossier Verkehrshaus erst im Juni 2003 vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erhalten hat, braucht wegen des erwähnten neuen Bundesgesetzes über eine Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum mehr Zeit für die Ausarbeitung eines Leistungsvertrages in Zusammenarbeit mit den Spezialistinnen und Spezialisten des Landesmuseums. Der Bundesrat hat zuhanden der eidgenössischen Räte am 11. September 2003 eine Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz und zu einem Bundesbeschluss betreffend einen Zahlungsrahmen für eine Finanzhilfe an das Verkehrshaus der Schweiz in den Jahren 2004–2007 (vgl. BBl 2003 S. 6228) verabschiedet. Das Verkehrshaus soll für die kommenden vier Jahre einen Zahlungsrahmen von insgesamt 6,4 Mio. Franken mit Jahresbeiträgen von je 1,6 Mio. Franken erhalten. Dies entspricht der Höhe der Bundesunterstützung in den Jahren 1999 bis 2003. Mit dem gleichzeitig unterbreiteten Gesetzesentwurf regelt der Bundesrat zudem die rechtlichen Grundlagen für die Ausrichtung der Finanzhilfen in den Jahren 2004–2007. Die eidgenössischen Räte werden in der Wintersession 2003 über den Antrag des Bundesrates beschliessen.

Der mit dieser Vorlage beantragte Vertragsabschluss wird als Paket mit den Beiträgen des Kantons und des Bundes sowie der Zentralschweizer Kantone die notwendigsten Mittel bereitstellen, damit das VHS bei einer zukünftigen Lösung innerhalb der SLM-Strategie oder über das neue Kulturförderungsgesetz des Bundes sich überhaupt noch als Museum um einen Leistungsauftrag bewerben kann.

Kanton und Stadt Luzern betrachten den Vertrag mit dem VHS für 2004–2007 als Übergangslösung bis zur Rechtswirksamkeit einer festen Regelung im Rahmen des Bundesgesetzes über eine Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum.

Vorgesehen ist, wie mit anderen Kulturinstitutionen einen Subventionsvertrag abzuschliessen, der für die nächsten vier Jahre einerseits den Leistungsauftrag, den das Verkehrshaus zu erfüllen hat, festschreibt, andererseits die Entschädigung der öffentlichen Hand dafür regelt. Vertragspartner bei diesem Subventionsvertrag sollen das Verkehrshaus einerseits und der Kanton Luzern und die Stadt Luzern andererseits sein. Zwischen Kanton und Stadt soll wie bisher der Aufteilungsschlüssel für feste Beiträge von 60 und 40 Prozent gelten. Die Stadt stellt darüber hinaus das Grundstück unentgeltlich im Baurecht zur Verfügung. Weiter fördert die Stadt das VHS über einen erfolgsabhängigen Beitrag, indem sie dem VHS zwei Drittel der Billettsteuer zurückerstattet. Im Budget 2003 der Stadt sind beispielsweise dafür Fr. 630'000.– eingestellt.

Es zeichnet sich ferner die Bereitschaft der Zentralschweizer Kantone ab, das Verkehrshaus weiterhin zu unterstützen. Die Zentralschweizer Kantone sind zwar nicht in den Subventionsvertrag eingebunden, aber die Zentralschweizer Regierungskonferenz empfiehlt ihren Mitgliedern mit Beschluss vom 23. Mai 2003, das VHS für die Jahre 2004–2006 mit einem jährlichen Defizitdeckungsbeitrag von Fr. 228'220.– zu unterstützen.

Im Budget der Stadt Luzern für das Jahr 2004 sind die Leistungen der Stadt Luzern (Beitrag z.L. laufende Rechnung und erfolgsabhängiger Beitrag) berücksichtigt.

Der Leistungsvertrag regelt folgende Sachverhalte:

Umschreibung des Leistungsauftrages des Verkehrshauses: Erschliessung, Erhaltung und Betreuung der Sammlung von Zeugen der schweizerischen Technik-, Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte. Weiter die attraktive und interaktive Ausstellung und Vermittlung, insbesondere auch durch einen museumspädagogischen Dienst und die Betreuung von Schulklassen.

Die jährlichen Finanzbeiträge der öffentlichen Hand, Fr. 550'000.– des Kantons und Fr. 365'000.– der Stadt Luzern, sollen indexiert werden (Indexstand November 2002: 102,30 Punkte).

Kontrolle und Aufsicht: Das Verkehrshaus ist anzuhalten, Voranschlag und Rechnungsabschluss den Beitraggebern jährlich einzureichen. Die Beitraggeber können in den Organen des VHS vertreten sein.

Dauer des Leistungsvertrages: Der Vertrag soll auf vier Jahre abgeschlossen werden. Der auf die Stadt entfallende Betrag für die Erfüllung des Vertrages beträgt für die vierjährige Periode gesamthaft 1,460 Mio. Franken. Für die Bewilligung des erforderlichen Kredits ist der Grosse Stadtrat zuständig. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Für die Gewährung der erfolgsabhängigen Beiträge besteht eine eigene Rechtsgrundlage.

7 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, dem Subventionsvertrag zwischen Stadt Luzern und Kanton Luzern auf der einen und dem Verkehrshaus Luzern auf der andern Seite zuzustimmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 22. Oktober 2003

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 41/2003 vom 22. Oktober 2003 betreffend

Verkehrshaus der Schweiz, Subventionsvertrag für die Jahre 2004 bis 2007,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Subventionsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz, Luzern, wird zugestimmt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I untersteht dem fakultativen Referendum.

Leistungsvertrag (Subventionsvertrag)

zwischen

dem Kanton Luzern und der Stadt Luzern

als Beitraggebern

und

der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz, Lidostrasse 5, Luzern

als Beitragnehmerin

Vorbemerkung

Das Verkehrshaus der Schweiz ist von nationaler Bedeutung. Derzeit sind auf politischer Ebene Entwicklungen im Gange, das VHS in das Konzept der Musée Suisse Gruppe einzubeziehen. Bis dies so weit ist, schliessen die Parteien im Sinne einer Übergangsregelung einen Vertrag über die Leistungen von Stadt und Kanton Luzern an das VHS. Gleichzeitig schliesst das VHS eine vertragliche Regelung mit dem Bund, die ebenfalls diese Übergangszeit zum Gegenstand hat.

I Leistung und Bedeutung des Verkehrshauses der Schweiz (VHS)

Artikel 1 Landesweites Interesse

Das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) stellt die Entwicklung der Mobilität mit ihren Auswirkungen auf Individuum, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt dar. Es ist Diskussionsstelle zu Fragen im Themenbereich Mobilität. Es unterstützt die Wissenschaft und nimmt Aufgaben im Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche wahr. Es spricht Bevölkerungskreise aus allen Landesteilen an und fördert damit die nationale Zusammengehörigkeit und Integration.

Artikel 2 Museumstyp

Das Verkehrshaus der Schweiz gehört zum Typ der Technikmuseen mit einem Schwergewicht für den Bereich der Mobilität. Im Vordergrund steht die Darstellung und Entwicklung der Technologien rund um die Mobilität und ihre Auswirkungen auf Individuum, Gesellschaft und Umwelt sowie deren Zusammenhänge in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Die Sammlungen und die Ausstellungstätigkeiten des Verkehrshauses haben nationale Bedeutung und internationale Ausstrahlung. Dazu tragen auch weitere Bereiche im vielseitigen Angebot bei, so das Planetarium, das IMAX-Filmtheater und weitere multimediale Erlebnissräume sowie auch das Hans-Erni-Museum und die Forums- beziehungsweise Kongressaktivitäten.

Das Verkehrshaus ist darüber hinaus ein für alle zugänglicher Ort der Bildung, Forschung, Begegnung und Unterhaltung. Pflege und Erschliessung von Sammlung und Archiv bilden dafür die unabdingbare Voraussetzung.

Das Verkehrshaus ist ein bedeutender volkswirtschaftlicher Faktor in der Region Luzern sowie für die ganze Zentralschweiz.

Artikel 3 Leistungsspektrum

Zum Leistungsspektrum des Verkehrshauses gehören:

- die attraktive und interaktive Vermittlung der schweizerischen Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte gegenüber der Öffentlichkeit mittels Dauer- und Sonderausstellungen und geeigneten Zusatzangeboten,
- der Betrieb eines museumspädagogischen Dienstes, insbesondere auch mit didaktischen Hilfen für Schulklassen und erlebnisorientierten Ausstellungsgestaltungen für Kinder und Jugendliche,
- die Erbringung einer touristischen Angebotsleistung für die Fremdenverkehrsgäste der Stadt und Region Luzern sowie die Zentralschweiz,
- die Erschliessung, Erhaltung und Betreuung der Sammlung von historischen Objekten und Dokumenten zur schweizerischen Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte,
- die Führung des Verkehrsarchives für Text-, Bild-, Plan- und Tondokumente zur Unterstützung der Ausstellungstätigkeit und der fachwissenschaftlichen Forschung.

II Trägerschaft

Artikel 4 Die Stiftung

Eigentümerin der Sammlung und des Archivs des VHS wird die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz mit Sitz in Luzern (nachfolgend: die Stiftung). Sie bezweckt namentlich, die Sammlung zu erhalten, zu betreuen und auszubauen und sie im Rahmen des Museumsbetriebes und des museumspädagogischen Dienstes des VHS für die Allgemeinheit zu erschliessen sowie das Verkehrsarchiv zur Unterstützung der Ausstellungstätigkeit und der fachwissenschaftlichen Forschung zu erhalten, zu betreuen und zu erweitern.

Die Stiftung fördert und unterstützt den Museumsbetrieb des VHS, namentlich durch Überlassung von Sammlung und Archiv zum Gebrauch sowie durch finanzielle Zuwendungen.

Diese Stiftung ist die formelle Vertragspartnerin im vorliegenden Vertrag.

Artikel 5 Der Verein

Betreiber des Verkehrshauses der Schweiz ist der Verein Verkehrshaus der Schweiz VHS mit Sitz in Luzern (nachfolgend: der Verein).

Der Verein bezweckt die Führung und Förderung des Verkehrshauses im Interesse der Allgemeinheit. Das Verkehrshaus ist Museum und Themenpark für sämtliche Bereiche der Mobilität im Sinne der Bestimmungen gemäss Teil I oben.

Artikel 6 Zusammenarbeit

Die Stiftung und der Verein verfolgen als Ziel die Sicherung und Weiterentwicklung des Museumsbetriebes des Verkehrshauses der Schweiz. Sie regeln ihre Zusammenarbeit durch Vertrag.

Gegenstand des Vertrages bildet namentlich die unentgeltliche Überlassung von Sammlung und Archiv der Stiftung an den Verein für die Dauer und unter der Bedingung des bestimmungsgemässen Gebrauchs im Rahmen des Stiftungszweckes und der museumspolitischen Kernaufgaben des Verkehrshauses. Bei schwerwiegender Verletzung der Auflagen durch den Verein ist das Gebrauchsrecht des Vereins aufzuheben.

III. Leistungsauftrag der Stiftung

Artikel 7 Leistungen

Die Stiftung verfolgt den Erhalt, die Betreuung, die Erschliessung und die Erweiterung der Sammlung und des Archivs des Verkehrshauses der Schweiz und unterstützt den Verein als Träger des Museumsbetriebes durch finanzielle Zuwendungen nach Massgabe der ihr von den Beitraggebern zufließenden Unterstützungsbeiträge.

Unter Wahrung ihres Eigentums überlässt sie zu diesem Zweck namentlich Sammlung und Archiv dem Verein Verkehrshaus der Schweiz unentgeltlich zum Gebrauch und stellt durch entsprechende Vertragsgestaltung sicher, dass der Verein unter bestimmungsgemäsem Einsatz der zweckgebundenen Zuwendungen der Stiftung für die Dauer seiner Gebrauchs-befugnis

- im Rahmen seiner Möglichkeiten die weiteren kulturpolitischen Kernaufgaben des Verkehrshauses erfüllt, namentlich die schweizerische Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte mittels Ausstellungstätigkeit und Zusatzangeboten aktiv und attraktiv der Öffentlichkeit vermittelt, einen museumspädagogischen Dienst betreibt und die Sammlung und das Archiv erweitert,
- die Sammlung und das Archiv im Bestand erhält und betreut.

Artikel 8 Finanzierungsgrundsätze

Die Stiftung arbeitet nach einem (4-jährigen) Betriebskonzept, unterhält ein effizientes Betriebs- und Finanzcontrolling und optimiert ihre eigenen Betriebskosten.

Der Verein ist durch die Stiftung dazu anzuhalten, seine Betriebsrechnung durch Verursachereinnahmen, Mitgliederbeiträge, Beiträge weiterer Körperschaften, Sponsoren und weitere Einnahmen weitgehend auszugleichen.

Artikel 9 Voranschlag

Die Stiftung hat den Voranschlag für das folgende Jahr den Beitraggebern nach Genehmigung durch die zuständigen Organe zur Kenntnisnahme einzureichen.

Artikel 10 Berichterstattung

Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Kontrollstelle der Stiftung sind spätestens einen Monat nach Verabschiedung durch die zuständigen Organe den Beitraggebern einzureichen. Auf Verlangen ist den Beitraggebern Einsicht in die Bücher und in die Buchhaltung der Stiftung zu gewähren. Die bestimmungsgemässe Verwendung der Mittel der öffentlichen Hand, Abschluss und Inhalt sämtlicher Vereinbarungen zwischen der Stiftung

V. Vertretung der Beitraggeber in den Stiftungsorganen

Artikel 15 Stiftungsrat

Die Beitraggeber haben das Recht, mit je einem Mitglied Einsitz in den Stiftungsrat der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz zu nehmen.

VI. Schlussbestimmungen

Artikel 16 Gültigkeit und Dauer, Ausfertigung

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch alle Parteien auf den 1. Januar 2004 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2007.

Die Vertragsparteien vereinbaren, mindestens 1½ Jahre vor Ablauf des Vertrages rechtzeitig Verhandlungen zum Abschluss eines allfälligen neuen Vertrages aufzunehmen.

Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Jede Vertragspartnerin und jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.

Luzern,

Die Beitraggeber:

Kanton Luzern

Stadt Luzern

Die Beitragnehmerin:

Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Anhang 2

Verkehrshaus der Schweiz				
Planerfolgsrechnungen 2004 bis 2007/Finanzplanung				
Jahr	Plan 2004 (CHF 1000)	Plan 2005 (CHF 1000)	Plan 2006 (CHF 1000)	Plan 2007 (CHF 1000)
Anzahl verkaufte Tickets (Museum & Imax)	840.000	860.000	870.000	875.000
HiFlyer-Passagiere	40.000	40.000	40.000	40.000
Ertrag				
Erträge Museum und Imax	9.596	9.823	9.938	9.992
abzgl. Billettsteuer auf Eintrittserträgen	-960	-984	-993	-1.002
Nettoertrag Museum und Imax	8.636	8.839	8.945	8.990
Erträge Attraktionen (inkl. HiFlyer)	1.109	1.136	1.149	1.156
Mitglieder- und Gönnerbeiträge	1.700	1.700	1.700	1.700
Lohnkosten- und Aufwandrückvergütungen	233	233	233	233
Sponsoring- und Werbeerträge	2.500	3.000	3.000	3.000
Erträge Shops/Kiosk	1.752	1.793	1.814	1.825
Warenenerträge Gastronomie	4.800	4.915	4.972	5.000
Sonstige Erträge	800	900	900	900
Total Betriebserträge	21.530	22.516	22.713	22.804
Aufwand				
Material- und Warenaufwand	2.683	2.747	2.779	2.795
Aufwand Projekte/Sonderausstellungen	700	700	800	800
Personalaufwand	10.650	10.750	10.860	10.970
Miet- und Raumaufwand	900	1.100	1.100	1.100
Unterhalt/Reparaturen/Ersatz	1.700	1.800	1.800	1.800
Fahrzeug- und Transportaufwand	25	25	25	25
Versicherungen/Gebühren/Abgaben	180	180	180	185
Energie- und Entsorgungsaufwand	820	830	830	835
Verwaltungs- und Informatikaufwand	495	550	550	550
Marketing- und Werbeaufwand	3.100	3.500	3.500	3.500
Sonstiger Betriebsaufwand	320	350	350	350
Total Betriebsaufwand	21.573	22.532	22.774	22.910
Betriebsergebnis 1 (vor Finanzerfolg und vor Abschreibungen)	-42	-16	-61	-106
Finanzerfolg	-765	-750	-750	-750
Abschreibungen	-2580	-2580	-2.580	-2.580
Betriebsergebnis 2 (Verlust)	-3.387	-3.346	-3.391	-3.436

Subventionen				
Bund (cash)	1600	1600	1.600	1.600
Kanton Luzern (cash)	550	550	550	550
Stadt Luzern (cash)	365	365	365	365
Teilerlass Billettsteuer Stadt Luzern	640	656	662	668
Total Subventionen	3155	3171	3177	3183
Ausserordentlicher Erfolg	10	10	10	10
Unternehmenserfolg vor Defizitdeckung	-222	-165	-204	-243
Defizitdeckungsbeitrag Innerschweizer Kantone	228	228	228	228
Unternehmensergebnis	6	63	24	-15

Die vorliegenden Planerfolgsrechnungen basieren auf der Annahme, dass die Subventionszahlungen ohne Kürzungen erfolgen.

Im Hinblick auf die neue Struktur sollen die Subventionen inskünftig an die neue Stiftung Verkehrshaus der Schweiz entrichtet werden. Diese wiederum wird den Verein in ähnlicher oder gleicher Höhe unterstützen.

Da die definitiven Planerfolgsrechnungen für die Stiftung im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erstellt werden konnten, sind die Subventionen und Beiträge hier für die Planung noch in der Vereinsrechnung integriert.

02.3068 – Motion.

Schweizerisches Landesmuseum. Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz

eingereicht von Hans Widmer

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verkehrshaus in Luzern in das Konzept der Musée Suisse Gruppe einzubeziehen. Insbesondere wird er eingeladen:

1. das Verkehrshaus der Schweiz mit dem bestehenden Angebot auf den Gebieten Mobilität/Verkehr und Kommunikation in die laufende Planung des Konzeptes für das Schweizerische Landesmuseum einzubeziehen;
2. dem Verkehrshaus der Schweiz im Rahmen eines Leistungsauftrages die Sammlung und Vermittlung des kulturellen Erbes des Landes auf den Gebieten Mobilität/Verkehr und Kommunikation gegen entsprechende Abgeltung – allenfalls aus Krediten der Musée Suisse Gruppe – zu übertragen;
3. diese Zusammenarbeit und den Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz im angekündigten Bundesgesetz über eine Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum und in den nachfolgenden Kreditbeschlüssen zu verankern.

Begründung

Der Bundesrat hat für das Jahr 2002 ein Bundesgesetz über eine Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum angekündigt. Wie bekannt geworden ist, sollen mit diesem Erlass die acht Museen des Landesmuseums (Musée Suisse Gruppe) in eine selbstständige Stiftung übergeführt, mit einem umfassenden Leistungsauftrag versehen und der Hauptsitz in Zürich mit einem Kredit von über 100 Millionen Fr. erneuert werden. Der Stiftung werde vom Bund ein Dotationskapital von 13 Millionen Fr. zur Verfügung gestellt. Die Betriebsfinanzierung solle zur Hauptsache mittels Abgeltung des Bundes erfolgen.

Dieses Gesetzesprojekt und die finanziellen Folgen rufen nach einer Koordination mit bestehenden Museen von nationaler Bedeutung, insbesondere mit dem Verkehrshaus der Schweiz in Luzern (VHS). Das VHS ist seit seiner Eröffnung im Jahre 1959 das meistbesuchte Museum der Schweiz mit Kernkompetenz auf den Gebieten Mobilität/Verkehr und Kommunikation und geniesst internationale Reputation.

Der Bundesrat bescheinigte dem VHS bereits damals: „Ein derartiges Verkehrshaus wird auch eine Ergänzung des Schweizer Landesmuseums sein, das ein möglichst vollständiges, zusammenhängendes und übersichtliches Bild schweizerischer Geschichte und Kultur-entwicklung zu geben hat.“

In seiner Subventionsbotschaft von 1998 betonte der Bundesrat: „Angesichts der Bedeutung, die das VHS als nationale Institution für die ganze Schweiz hat, indem neben rund 50 Prozent der Besucherinnen und Besucher aus der deutschen Schweiz auch gut 11 Prozent aus der französischen und italienischen Schweiz kommen, ist das VHS schon im Hinblick auf die Verständigung zwischen den Landesteilen erhaltenswert.“

Mit dem einzigen Grossplanetarium in der Schweiz, dem museumspädagogischen Angebot, der umfassenden Sammlung von Exponaten und dem Verkehrsarchiv erfüllt das VHS schon heute – wie die übrigen Museen der Musée Suisse Gruppe – einen öffentlichen Auftrag im Dienst der nationalen Identität.

Die Sammlung des VHS

Etwa 7'000 historische Objekte und über 150'000 Dokumente dokumentieren den Bereich Verkehr und Technik vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Dazu eine Zusammenfassung:

Im Bereich Schienenverkehr umfasst die Sammlung (ohne jene ca. 20 Schienenfahrzeuge im Eigentum der SBB-Stiftung „Historic“, die auch zukünftig im VHS ausgestellt werden) rund 40 Lokomotiven und Triebwagen aus der Pionierzeit der Elektrifizierung von 1888–1920, Zahnradbahnlokomotiven und -triebfahrzeuge von Bergbahnen der Schweiz und aus dem übrigen Europa von 1871–1900 (z. B. Rigi No. 7, Jungfrau, Pilatus), diverse Triebwagen, Dampf- und Elektrofahrzeuge sowie Strassenbahnfahrzeuge aus Schweizer Städten von 1858–1939.

Im Bereich Strassenverkehr gehören Schweizer Automobile, Elektro- und Solarfahrzeuge, Motorräder (etwa Motosacoche und Dufaux), Fahrräder (Rennradsammlung Lehner) sowie diverse Schlittenkutschen und Kutschen zur Sammlung des VHS.

Die Schifffahrt ist u. a. durch den ältesten noch erhaltenen Raddampfer der Schweiz (DS Rigi, 1847) repräsentiert, zusammen mit umfassenden historischen Modellsammlungen zur Geschichte der Schweizer Binnen-, Fluss- und Hochseeschifffahrt.

Im Bereich der Luftseilbahnen findet sich im VHS die europaweit einzige permanente Darstellung zu diesem für den Schweizer Tourismus wichtigen Thema (u. a. Wetterhornlift 1910).

Die Luftfahrtsammlung umfasst Schweizer Pionierflugzeuge (Dufaux 1910, Bider 1913) sowie Objekte aus der Schweizer Zivilluftfahrt. Gerade das Beispiel der Swissair zeigt dabei die Bedeutung einer Institution wie des VHS für die Tradierung von Schweizer Kulturgut: das VHS ist heute Besitzer der grössten Swissair-Flotte (Fokker-F-VII, Lockheed Orion, DC-3 und CV-990).

Die Raumfahrtsammlung ermöglicht dem VHS die einzige permanente Darstellung der Schweizer Beiträge zur Raumfahrt.

Das Verkehrsarchiv im VHS vereint eine umfassende Sammlung zur Eisenbahngeschichte; Glasnegative der Firmen MFO, BBC, SLM, Oehler, Trechsel; eine Plakatsammlung zu den Themen Verkehr/Verkehrsmittel/Touristik; Plansammlungen zu Eisenbahnfahrzeugen, Motorrädern, Karosserie Worblaufen, Rozendaal, Lockheed Orion, Curtiss Condor, CV-990 usw.; Sammlungen zur Geschichte der Luftfahrt (AeCS-Archiv, Dr. Tilgenkamp, Dr. Dollfus, Dr. Alex Meyer, Prof. Meyer-Pienig/ETHZ); die Fotosammlungen Schienenverkehr, Luftfahrt Schweiz; die Nachlässe Riggerbach, Spelterini, Barbey usw.